

Sabbatical mit Kindern in Gefahr, Stichwort Schulpflicht

Beitrag von „Damon“ vom 20. Dezember 2021 16:20

Da witzige ist ja, wenn ich mich in Deutschland abmelde, mein Haus aber weiterhin mir gehört und bezugsbereit bleibt, werde ich nicht als abgemeldet anerkannt und "von Amts wegen" wieder angemeldet. Ich muss einen zweiten Hauptwohnsitz im Ausland beantragen. Das ginge dann sogar ohne Abmeldung und dann dort hin verreisen, dann überwiegt der "gewöhnliche Aufenthalt." und die Schul oder bildungspflicht des anderen Landes.

Habe übrigens heute herausgefunden, das scheinbar doch relativ genau hingeschaut wird, an welcher Schule man sein Kind im Ausland anmeldet... Mist. Aber natürlich nachvollziehbar.